

Nachtrag Nr. 2
zum
Ingenieurvertrag vom 14.04.2014
(Auftragsnummer CCH 019 – VE 735)

zwischen

der CCH Immobilien GmbH & Co. KG
Überseeallee 1, 20457 Hamburg

- nachstehend **A u f t r a g g e b e r (AG)** genannt –

und

der Arbeitsgemeinschaft
WTM Engineers GmbH / Wetzels von Seht
Johannisbollwerk 6-8, 20459 Hamburg

- nachstehend **A u f t r a g n e h m e r (AN)** genannt -

Die Parteien haben am 14.04.2014 einen Ingenieurvertrag über Planungsleistungen der Tragwerksplanung für die Revitalisierung des CCH in Hamburg abgeschlossen. Mit Schreiben des Auftraggebers vom 09.09.2015 wurde die Stufe 2 des Ingenieurvertrages abgerufen. Mit Datum vom 26.11.2015 wurde der Nachtrag Nr. 1 beauftragt.

Seit Abschluss des Nachtrags Nr. 1 hat sich die Notwendigkeit weiterer Tragwerksplanungsleistungen ergeben, die mit diesem Nachtrag vereinbart werden sollen:

1. Zusätzliche Leistungen

Gegenstand des Nachtrages 2 ist das Nachtragsangebot 12.0 des AN vom 11.01.2016. Dieses umfasst die folgenden Leistungen:

- Tragwerksplanung (Entwurfsplanung) für die Kranstandorte 2 und 3 im Gebäude
- Tragwerksplanung (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) für den Kranstandort 1 als Pfahlgründung in der Tiergartenstraße
- Tragwerksplanung (Entwurfsplanung) für die Verkleidung des außenliegenden Treppenhauses am Übergang zum Hotel (Achse R-P/26) mit einer Faserzementfassade.

2. Vergütung

2.1 Ermittlung der Honoraranpassung

Verhandelte pauschale Vergütung netto des Nachtragsangebots 12.0 21.500,00 €



2.2 Ermittlung geänderte Vergütung gemäß Ingenieurvertrag

Das summierte Honorar für die Stufen 1 und 2 gem. Ziff. 6.1.1 und 6.1.2 des Ingenieurvertrages ändert sich somit wie folgt:

2.2.1 Honorar Stufe 1 und 2

Honorar für Stufe 1 und 2 gem. Ziff. 6.1.1 und 6.1.2 Ingenieurvertrag netto	1.726.161,00 €
Nachtrag Nr. 1 vom 26.11.2016 netto	474.000,00 €
Honoraranpassung	21.500,00 €
	<hr/>
Honorar für Stufe 1 und 2 gem. Ziff. 6.1.1 und 6.1.2 Ingenieurvertrag neu netto	2.221.661,00 €

2.2.2 Honorar Stufe 3

Das Honorar für Stufe 3 gem. Ziff. 6.1.1 und 6.1.2 Ingenieurvertrag bleibt unverändert netto (noch nicht abgerufen)	20.300,00 €
--	-------------

Die vorstehend genannten Honorare sind Pauschalpreise nach § 6.2 des Ingenieurvertrages vom 14.04.2014. Eine darüber hinausgehende Vergütung steht dem AN nicht zu.

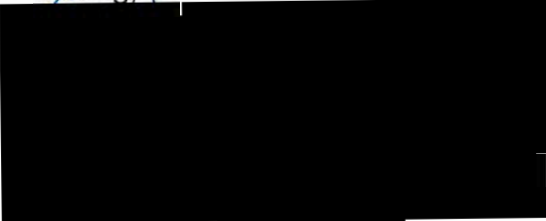
3. Termine

Die vereinbarten Fertigstellungstermine bleiben unverändert.

4. Sonstiges

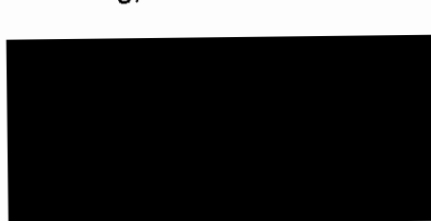
Mit dem Abschluss der Nachtragsvereinbarung sind alle Ansprüche des AN bis zum 08.02.2016 gleich aus welchem Rechtsgrund – dem AN bekannt oder unbekannt – abgegolten.

Hamburg, den 08.02.2016



Auftraggeber

Hamburg, den 08.02.2016



Auftragnehmer